

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE MELLAU

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 26.04.2024

StVO Verordnung: Befristete Straßensperre Unterrain/Bengath

Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Mellau über eine befristete Straßensperre

In Anwendung der Bestimmungen des § 43 Abs 1 lit b Z 7 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F. in Verbindung mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheit der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 sowie § 67 Abs 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985, werden aufgrund von Instandhaltungsarbeiten der Gemeinde Mellau Teilstücke der Gemeindestraße GST 2475/1, wie im Luftbild erkenntlich, für den Fahrzeugverkehr zeitweise gesperrt:

§1

Bei der Befahrung eines Abschnittes der Gemeindestraße 2475/1, KG 91011 Mellau, ist am Montag, den 29.04.2024 mit Behinderungen und kurzen Wartezeiten zu rechnen.

Am Dienstag, den 30.04.2024, ist das Befahren eines Abschnittes der Gemeindestraße 2475/1, KG 91011 Mellau in der Zeit von 07:00 – 16:00 Uhr, mit Kraftfahrzeugen (ein- und mehrspurig) und durch Fahrradfahrer, verboten.

Eine Durchgehmöglichkeit für Fußgänger ist vor Ort gegeben. Die genaue Lage der Sperre ist auf dem Luftbild ersichtlich.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs 1 StVO mit der Anbringung des Verbotsszeichens nach § 52 Z1 der StVO in Kraft. Sowie mit dem Entfernen außer Kraft. Der Zeitpunkt des Aufstellens sowie der Entfernung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Der Bürgermeister:

T o b i a s B i s c h o f b e r g e r